

NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERBREITUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE, DIREKT ODER INDIREKT, IN ODER INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, KANADA, AUSTRALIEN, JAPAN ODER ANDEREN LÄNDERN, IN DENEN DIE VERBREITUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG RECHTSWIDRIG SEIN KÖNNTE. ES BESTEHEN WEITERE BESCHRÄNKUNGEN. BITTE BEACHTEN SIE DIE WICHTIGEN HINWEISE AM ENDE DIESER MITTEILUNG.

DIESE MITTEILUNG DIENT NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN UND STELLT KEIN ANGEBOT VON WERTPAPIEREN IN IRGEND EINER RECHTSORDNUNG DAR.

Meta Wolf AG beschließt Bezugsrechtskapitalerhöhung gegen Bar- und Sacheinlagen

Kranichfeld, 17. März 2026 – Der Vorstand der Meta Wolf AG („**Gesellschaft**“) hat heute mit Zustimmung des Aufsichtsrates eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrechten für die bestehenden Aktionäre unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2025 der Gesellschaft beschlossen. Zu diesem Zweck soll das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 24.914.813,00 um bis zu EUR 8.304.938,00 auf bis zu EUR 33.219.751,00 durch die Ausgabe von bis zu 8.304.938 auf den Inhaber lautenden Stückaktien, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von je EUR 1,00 und mit Gewinnanteilsberechtigung wie alle anderen ausstehenden Aktien der Gesellschaft, einschließlich voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2025 („**Neue Aktien**“), erhöht werden („**Kapitalerhöhung**“). Das Bezugsverhältnis wurde auf 3 : 1 festgelegt, d.h. drei bestehende Aktien der Gesellschaft berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie.

Die Kapitalerhöhung erfolgt sowohl gegen Bar- als auch gegen Sacheinlagen. Den Aktionären der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktionärin LUBANCO PTE. Ltd., Singapur, („**Lubanco**“), einer 100 %-igen Tochtergesellschaft des Großaktionärs Thomas Wolf) werden im Rahmen der Kapitalerhöhung 6.055.361 Neue Aktien gegen Bareinlage im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zu einem Bezugspreis in Höhe von EUR 2,75 je Neuer Aktie nach näherer Maßgabe des voraussichtlich am 19. März 2026 im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Bezugsangebots angeboten. Die Bezugsfrist wird voraussichtlich am 20. März 2026 (einschließlich) beginnen und am 2. April 2026 (einschließlich) enden. Ein börslicher Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass die Nettoemissionserlöse aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zur teilweisen Tilgung der Darlehensforderungen (wie im Folgenden definiert) verwendet werden sollen.

Der Lubanco wird die Gelegenheit gegeben, die Rückzahlungsforderungen gegen die Gesellschaft aus fünf gewährten Gesellschafterdarlehen im Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 21,3 Mio., zuzüglich Zinsansprüchen, die sich zum 17. März 2026 auf rd. EUR 1,3 Mio. belaufen, (zusammen „**Darlehensforderungen**“) als Sacheinlage einzubringen, soweit diese nicht durch die Erlöse der Barkapitalerhöhung getilgt werden, wobei EUR 2,75 Nennbetrag an Darlehensforderungen zum Bezug einer Neuen Aktie berechtigen. Der Großaktionär Thomas Wolf hat sich verpflichtet, seine sämtlichen Bezugsrechte, die zum Bezug von bis zu 4.593.408 Neuen Aktien berechtigen, an Lubanco zu übertragen. Neue Aktien, die auf die von Thomas Wolf übertragenen Bezugsrechte entfallen oder für die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden, werden von der Lubanco gegen Einbringung der Darlehensforderungen im Wege der Sacheinlage erworben. Darüber hinaus findet eine Privatplatzierung der Neuen Aktien nicht statt.

Die Kapitalerhöhung dient dazu, die Verschuldung der Gesellschaft durch die vollständige Tilgung bzw. Einbringung der Darlehensforderungen zu reduzieren und für die Zukunft Zinsen einzusparen und damit ihren finanziellen Spielraum zu erhöhen sowie ihr Rating zu verbessern. Das endgültige Volumen der Kapitalerhöhung, das nach dem Ende der Bezugsfrist festgesetzt werden soll, ist durch diesen Zweck begrenzt und wird angesichts des insgesamt zu tilgenden bzw. einzubringenden Betrags der Darlehensforderungen voraussichtlich EUR 8.217.247,00 betragen.

Das Angebot der Neuen Aktien gegen Bareinlage erfolgt ausschließlich auf der Basis eines bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu hinterlegenden Dokuments der Gesellschaft gemäß Art. 1 Abs. 4 Unterabs. 1 lit. db) iii) und Art. 1 Abs. 5 Unterabs. 1 lit. ba) iii) in Verbindung mit Anhang IX der Verordnung (EU) 2017/1129. Dieses Dokument wird voraussichtlich am 18. März 2026 auf der Internetseite der Gesellschaft (www.metawolf.com) unter der Rubrik „Investoren“ im Bereich „Publikationen“ unter „Kapitalerhöhung 2026“ (<https://www.metawolf.com/de/investor-relations>) veröffentlicht und enthält alle weiteren Einzelheiten zur Kapitalerhöhung.

WICHTIGE HINWEISE:

Diese Mitteilung und die darin enthaltenen Information sind nicht zur Verbreitung oder Veröffentlichung in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen, der Bundesstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika und des Districts of Columbia) („**Vereinigte Staaten**“), in Kanada, in Australien, in Japan und anderen Ländern bestimmt, in denen die Verbreitung oder Veröffentlichung rechtswidrig sein könnte. Die Verbreitung dieser Mitteilung kann in manchen Ländern rechtlichen Beschränkungen unterliegen und jeder, der im Besitz dieser Mitteilung oder der darin in Bezug genommenen Informationen ist, sollte sich über solche Beschränkungen informieren und diese einhalten. Eine Nichteinhaltung solcher Beschränkungen kann eine Verletzung kapitalmarktrechtlicher Gesetze solcher Länder darstellen.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot oder einen Teil eines Angebots zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf oder Bezug von Aktien der Meta Wolf AG („**Gesellschaft**“) in den Vereinigten Staaten, Deutschland oder irgendeinem anderen Land dar. Die Aktien der Gesellschaft sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933, in der jeweils geltenden Fassung („**Securities Act**“) registriert werden und dürfen in den Vereinigten Staaten ohne die Registrierung oder die Inanspruchnahme einer entsprechenden Ausnahmeregelung von der Registrierungsverpflichtung nach dem Securities Act, oder in einer Transaktion die nicht den Registrierungsanforderungen des Securities Act unterliegt, weder angeboten noch verkauft werden.
